

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 21. Oktober 2019

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 15.07.2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 15.07.2019 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Sozialausschuss des Landkreises Konstanz; Nachbesetzung (stellvertretene beratende Mitglieder)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Folgende Stellvertreter im Sozialausschuss (beratende Mitglieder) werden benannt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Wolfgang HEINTSCHEL (Caritas) - Vertreter von Herrn Matthias EHRET• Frau Claudia ZWIEBEL (Parität) - Vertreterin von Herrn Reinhard ZEDLER• Herr Rudolf Gerspacher (Kreissenorenrat) - Vertreter von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN. <p>2. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</p>
3.	<p>Kreisjugendhilfeausschuss des Landkreises Konstanz; a) Nachbesetzung (stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter) b) Nachbesetzung (beratende Mitglieder und Stellvertreter)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u> Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 7 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz Herrn Bernd LÖHLE (Parität) als stimmberechtigtes Mitglied der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) in den Kreisjugendhilfeausschuss. Folgende stimmberechtigten Stellvertreter für die LIGA werden bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Wolfgang HEINTSCHEL (Vertreter von Herrn Matthias EHRET)• Herr Klaus ZIRELL (Vertreter von Herrn Reinhard ZEDLER)• Herr Roland BERNER (Vertreter von Herrn Bernd LÖHLE). <p><u>Zu b)</u> Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 7 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz folgende Personen zum beratenden/stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none">• Frau Patrizia CARONNA (Staatl. Schulamt) - Vertretung: Frau Friederike FELSKE• Frau Nina KRAHL (Agentur für Arbeit) - Vertretung: Frau Anke TREFZ• Frau Viktoria ALBERTI (Polizeipräsidium KN) - Vertretung: Herr Albert KELLER. <p><u>Zu a) und b)</u> Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</p>

4.	<p>Benennung des Vertreters des Landkreises Konstanz in der Kommunalen Gesundheitskonferenz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Kreistag benennt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Kreisrat Andreas HOFFMANN als Vertreter des Kreistags in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz.</p>
5.	<p>Kunststiftung Landkreis Konstanz;</p> <p>a) geplante Satzungsänderungen</p> <p>b) Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Die geplanten Änderungen in der Satzung für die Kunststiftung Landkreis Konstanz werden gemäß der Darstellung im Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beschlossen.</p> <p><u>Zu b)</u></p> <p>Der Wahl der Mitglieder im Kuratorium der Kunststiftung gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.</p>
6	<p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</p> <p><u>GESAMTBESCHLUSS (Einzelbeschlüsse siehe unten):</u></p> <p>1) Der Landkreis Konstanz nimmt zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben der Landkreisverwaltung ab dem 1. Januar 2020 am European Energy Award (eea) teil.</p> <p>2) Der Landkreis Konstanz weist für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes im Stellenplan für die Haushalte 2020/21 zunächst befristet auf 2 Jahre eine Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement aus. Für die Steuerung der Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, eine Fortführung der Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement ab dem Haushalt 2022 unbefristet vorzusehen.</p> <p>3) Das integrierte Klimaschutzkonzept soll mindestens folgende Struktur aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO₂-Bilanz 2. Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbaren Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr 3. Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung 4. Maßnahmenkatalog 5. Controlling, Monitoring und Konzept für Öffentlichkeitsarbeit. <p>4) Die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird die Verwaltung ab November 2019 bis zur Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement in 2020 bei dem Aufbau von Strukturen, dem Sammeln und Prüfen von Ideen zum Klimaschutz und der Umsetzung vorgezogener Einzelmaßnahmen unterstützen.</p> <p>5) Die Verwaltung wird beauftragt, alle solar-energetisch geeigneten Flächen (statische Eignung, keine Sanierung) der landkreiseigenen Liegenschaften zu ermitteln und eine zeitnahe Belegung dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen oder anderen Einrichtungen zur Gewinnung von Solarenergie zur vorwiegen-</p>

den Eigennutzung durch den Landkreis selbst oder alternativ als Bürgersolar-
dächer zu prüfen.

- 6) Die Verwaltung berichtet dem Kreistag einmal jährlich über den Stand der Um-
setzung des Klimaschutzkonzeptes und unterbreitet bei Nichterreichung von
Zielen Vorschläge für ergänzende Maßnahmen.
- 7) Der Kreistag lädt im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines
integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Konstanz eine renommier-
te/einen renommierten Klimaforscher zu einem öffentlichen Vortrag ein.

EINZELBESCHLÜSSE

Zu 1)

Wie in Gesamtbeschluss (einstimmig).

Zu 2)

**Beschluss 1 - Antrag von Kreisrätin JACOBS-KRAHNEN (25 Ja-Stimmen, 40 Nein-
Stimmen, 2 Enthaltungen); somit abgelehnt:**

*Die Ausschreibung der Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten soll in Vergü-
tungsgruppe EG 12 erfolgen.*

**Beschluss 2 - Antrag von Kreisrat STAAB namens der Fraktion der FW (Mehrheit
der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) - somit angenommen:**

*Die Stelle ist zunächst zu bewerten und danach entsprechend auszuschreiben; die
Bewertung der Stelle im Beschlussvorschlag (EG 11) ist demgemäß zu streichen.*

Beschluss 3 (große Mehrheit der Ja-Stimmen, einige Enthaltungen):

*Dem sich nach den Beschlüssen 1 und 2 ergebenden neuen Gesamtbeschluss zu
2) wird zugestimmt.*

Zu 3)

**Beschluss - Antrag von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN namens der Fraktion der
GRÜNEN (43 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen) - somit ange-
nommen:**

*Die Struktur des integrierten Klimaschutzkonzepts gemäß dem Antrag der GRÜ-
NEN vom 21.06.2019 ist in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.*

Zu 4)

Wie in Gesamtbeschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen).

Zu 5)

Wie in Gesamtbeschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen).

Hinweis:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde in der Beratung wie folgt geändert:

- Das Wort „Dachflächen“ wurde durch das Wort „Flächen“ ersetzt.
- Der Begriff „landkreiseigenen Gebäuden“ wurde durch den Begriff „landkreiseigene
Liegenschaften“ ersetzt.
- Nach dem Wort „Photovoltaikanlagen“ wurde folgender Passus eingesetzt: „oder
anderen Einrichtungen zur Gewinnung von Solarenergie....“.

Zu 6)

Wie in Gesamtbeschluss.

	<p><u>Beschluss - Antrag von Kreisrat SCHREIER (einstimmig - somit angenommen)</u> In den Beschluss ist der Passus gem. Ziff. 6 einzufügen.</p> <p><u>Zu 7)</u> Wie in Gesamtbeschluss.</p> <p><u>Beschluss - Anträge der Fraktionen der GRÜNEN und der FW (einstimmig, 2 Enthaltungen), somit angenommen):</u> In den Beschluss ist der Passus gem. Ziff. 7 einzufügen .</p>
6.1	<p>Klimaschutz im Landkreis - Mobilitätskonzept</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u> Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt, beginnend im Jahr 2020 den Nahverkehrsplan des Landkreises fortzuschreiben. Im Rahmen der in 2020 beginnenden Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes soll dann auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans und des fortgeschriebenen Monitors Energiewende ein umfassendes Mobilitätskonzept für den Landkreis entwickelt werden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel i. H. von 120.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.</p>
7.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2018 Holding</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u> Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag von 137.185,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt. <p><u>Hinweis:</u> Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Küttner nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
7.1	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2018 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Kreisrätin Dr. Kreitmeier sowie Kreisräte Dr. Both, Burchardt, Häusler, Hoffmann, Dr. Geiger, Küttner und Staab nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>

7.2	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) - Liquiditäts- und kapitalstärkende Maßnahme in 2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Einbringung der im Finanzhaushalt 2019 eingestellten 2 Mio. EUR als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24.07.2018 wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu regeln. 2. Der Einbringung der im Jahresabschluss 2018 des Landkreises eingestellten 5 Mio. EUR als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24.07.2018 wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu regeln. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Bescheids vom 19.12.2018 „Betriebsmittelzuschuss an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH im Jahr 2018“ (Rettungsschirm). 3. Die Auszahlungen stehen unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH eine schuldrechtliche Vereinbarung dahingehend abgeschlossen wird, dass künftige Ausschüttungen der GLKN gGmbH bis zu einer Höhe von 7 Mio. EUR zunächst allein dem Landkreis zufließen. 4. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Einzahlung in die Kapitalrücklage wie im Beschluss 1 bis 3 ausgeführt, zuzustimmen. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Küttner nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
7.3	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages</p> <p><u>Beschluss 1 - Antrag von Kreisrat PSCHORR (11 Ja-Stimmen gegen mehr Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen), somit abgelehnt:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Festlegung der Zahl der Geschäftsführer soll nicht dem Aufsichtsrat überlassen werden. 2. Die Geschäftsführung wird damit beauftragt, Gespräche mit der Personalvertretung, dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft VER.DI zu führen mit dem Ziel, eine übertarifliche Bezahlung der Mitarbeiter/innen zu ermöglichen oder ggf. den Abschluss eines Haustarifvertrags zu prüfen. <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Küttner nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

8.	<p>Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung an die Krankenhaus Stockach GmbH</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz fördert die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR. Der Zuschuss zugunsten der Krankenhaus Stockach GmbH ist von dieser abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2019 bis 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details der Förderung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH zu regeln. 2. Der Landkreis Konstanz fördert die im Rahmen der erforderlichen EU-weiten Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages anfallenden externen, nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Kosten in Höhe von maximal 38.000 EUR.
9.	<p>Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Aktueller Stand und weiteres Vorgehen b) Einsetzung einer Bewertungskommission für die Planerauswahlverfahren <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a) Kenntnisnahme. b) Für die Entscheidungsfindung in den Planerauswahlverfahren für Objektplanung, Projektsteuerung und Fachplanungsleistungen wird eine Bewertungskommission gebildet. Diese wird besetzt mit sechs Vertretern des Kreistags sowie vier Vertretern der Verwaltung. <p><u>Kreistag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Wolfgang Müller Fehrenbach, CDU 2. Frau Birgit Brachat-Winder, GRÜNE 3. Herr Pius Wehrle, FW 4. Frau Zahide Sarikas, SPD 5. Herr Dr. Georg Geiger, FDP 6. Herr Simon Pschorr, DIE LINKE <p><u>Verwaltung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Zeno Danner, Landrat 2. Herr Harald Nops, Verwaltungsdezernent 3. Frau Karin Seidl, Amtsleitung Amt für Hochbau und Gebäudemanagement 4. Frau Theresia Gromann, zuständige Referatsleitung Amt für Hochbau und Gebäudemanagement. <p>Weiter findet im Bedarfsfall die im Kreistag vom 01.04.2019 (Verwaltung) und 22.07.2019 (Sachpreisrichter) beschlossene Vertretungsregelung Anwendung.</p>
9.1	<p>Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; Vergabeverfahren für die Auswahl der Fachplaner (Elektro, HLS, Statik, Freianlagen)</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Durchführung von vier europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Fachingenieure für die folgenden Disziplinen wird zugestimmt:

- Tragwerksplanung (TWP)
- Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS mit MSR)
- Fachplanung Stark- und Schwachstromanlagen (ELT inkl. FÖT und Medien)
- Fachplanung Freianlagen (FA)

2. Die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien für die Vergabeverfahren werden entsprechend den Punkten auf beiliegender Matrix (s. Anlage 2) festgelegt.

Nachrichtlich:

Drees & Sommer wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 103.708,50 EUR brutto beauftragt, die vier Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Zuständig für die Beauftragung ist der Landrat.

**9.2 Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;
Vergabeverfahren für die Auswahl der Projektsteuerung**

Beschluss 1 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Durchführung eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Projektsteuerung wird zugestimmt.

Beschluss 2 - Antrag von Kreisrat KESSLER namens der Fraktion der FW (17 Ja-Stimmen gegen mehr Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen), somit abgelehnt:

- Bei den Auswahlkriterien soll die Höchstbewertung für den durchschnittlichen Gesamtumsatz von über 10 Mio. € auf über 5 Mio. € abgesenkt werden.
- Bei den Auswahlkriterien soll die Höchstbewertung für die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter/innen von 50 auf 25 Mitarbeiter/innen abgesenkt werden.

Beschluss 3 (36 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Bei den Bewertungskriterien für die Referenzen sollen die Erfahrungen im Schulbau zusätzlich als Wertungskriterium berücksichtigt werden (Ergänzung bei Ziff. 6 gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

Hinweis:

Für die Festlegung des Textes gemäß Beschluss 3 wurde die Sitzung zwischen 17:35 und 17:40 Uhr unterbrochen.

Nachrichtlich:

Die Kanzlei MENOLD BEZLER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 47.302,50 EUR brutto beauftragt, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Dezenten.

10. Vertragsverlängerung über die Bahntransportleistungen der ABK GmbH mit RETERRA Hegau-Bodensee GmbH

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH der Verlängerung des Vertrags über die Bahntransportleistungen mit der RETERRA Hegau-Bodensee GmbH zuzustimmen.

11.	<p>Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2021</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2020 und 2021. 2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2020 und 2021 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2). 3. Der kalkulatorische Zinssatz wird analog zum Kernhaushalt auf 1,5 % angepasst. 4. Für die Kalkulation 2020 bis 2021 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 1.523.877 € (2020: 537.250,93 €; 2021: 986.626,07 €) aufzulösen. 5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der <u>Anlage</u> zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen. Die Gebührensätze bleiben unverändert. 6. Für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.
12.	<p>Verschmelzung der BSM Innovationsfonds GmbH mit der Bodensee Standort Marketing GmbH</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verschmelzung der BSM Innovationsfonds GmbH auf die Bodensee Standort Marketing GmbH wird zugestimmt. 2. Der Kreistag beauftragt Herrn Landrat Danner als entsandtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der BSM GmbH, der Verschmelzung zuzustimmen bzw. einen Vertreter schriftlich zu bevollmächtigen. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Burchardt, Moser und Staab nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
13.	<p>Projekt ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz; Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2020 – 31.12.2020 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung. 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.960 € für das Jahr 2020 werden zur Verfügung gestellt. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

14.	<p>Projekt "TOS - Time out School"; Kofinanzierung zur ESF-Förderung 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sofern das Projekt TOS im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung. 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 34.847,65 € werden für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.
15.	<p>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung- Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung; Fortführung des Projekts „Ruhestandslotsen“</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt „Individueller Ruhestandslotse für ältere Menschen mit Behinderung“ wird um drei Jahre verlängert. 2. Für die Durchführung des Projekts stellen die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau je eine 50 %-Stelle zur Verfügung. 3. In den Haushalten 2020 – 2022 werden für das Projekt Mittel in Höhe von 64.980 € jährlich eingestellt. Die Förderung wird entsprechend dem mit den Trägern vereinbarten Index fortgeschrieben. 4. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden wird. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
16.	<p>Neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs / Aktualisierung Archivordnung des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. 2. Die Archivordnung für das Kreisarchiv Konstanz wird in der vorliegenden revidierten Fassung beschlossen.
17.	<p>Bürgerfragestunde ca. 17:00 Uhr)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Es meldet sich ein Bürger mit einem Anliegen zu Wort.</p>
18.	<p>Mitteilungen</p>

18.1	<p>Abschlussbestätigung des RP Freiburg zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2011-2015 durch die GPA</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2011 - 2015 durch die GPA wird zur Kenntnis genommen.</p>
19.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
19.1	<p>Öffnung der Kreissporthallen in den Schulferien</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ARGE Sport bat um Öffnung der Kreissporthallen Singen und Radolfzell in den Schulferien. • Wettkampfvereine, die ohnehin in den Hallen trainieren, sollen künftig auch in den Schulferien trainieren können. Daher Öffnung der Mettnau-Kreissporthalle und der Kreissporthalle Singen, da dort Bedarf lt. ARGE Sport. • Erhöhte Betriebskosten werden durch erhöhte Benutzungsgebühren gemäß Kostenordnung von den Vereinen getragen. Das Defizit von 2.400 EUR pro Jahr wird über eine entsprechende „Vereinsförderung“ ausgeglichen. • Anträge von den Vereinen liegen bereits vor und wurden genehmigt <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>
19.2	<p>Gültigkeit der Wahl des Kreistags am 26.05.2019; Rechtskräftige Zurückweisung eines Widerspruchs durch das Regierungspräsidium Freiburg</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>Gemäß einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg wurde ein noch anhängiger Widerspruch gegen die Kreistagswahl im Mai 2019 zwischenzeitlich rechtskräftig zurückgewiesen. Damit ist die Wahl abschließend gültig.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
19.3	<p>Bearbeitungstau bei der Führerscheinstelle</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund einer langwierigen angespannten Personalsituation ergaben sich erhebliche Bearbeitungsrückstände. • Maßnahmen: Nur noch ein Sprechtag/Woche (Dienstag) und verstärkter, auch übergreifender Personaleinsatz in Kfz-Zulassungsstelle.

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Stand: <ul style="list-style-type: none"> ○ An den Schließtagen konnten die Rückstände aus dem Bereich der LKW- und Berufskraftfahrer abgearbeitet werden. Dabei handelte es sich um ca. 550 Anträge allein aus diesem Bereich. ○ Sämtliche „sonstigen“ Bearbeitungsrückstände konnten aufgearbeitet und auch alle Antragsrückstände aus dem Juni 2019/Anfang Juli 2019 bearbeitet werden. ○ Zudem konnte durch den Einsatz von Auszubildenden die telefonische Erreichbarkeit der Führerscheinstelle verbessert werden. Anliegen werden sukzessive durch die jeweils zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgearbeitet. ○ Eine neue Mitarbeiterin hat ihren Dienst angetreten und im Dezember wird die letzte offene Stelle besetzt. Damit sollte sich die Situation weiter verbessern. <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
19.4	<p>Radschnellweg Konstanz - Singen; Öffentliche Vorstellung möglicher Trassen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>Im Rahmen von drei Öffentlichkeitsveranstaltungen erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mögliche Trassenvorschläge einzusehen und mit den Planungsbüros zu diskutieren. Termine (jeweils um 18:00 Uhr):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 23. Oktober 2019 in Radolfzell, Milchwerk ○ 24. Oktober 2019 in Singen, Rathaus (Bürgeramt) ○ 29. Oktober 2019 in Konstanz, Landratsamt (Großer Sitzungssaal). <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
19.5	<p>Treffen der beiden Kreistage Bodenseekreis und Konstanz; Terminankündigung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>Am 01.04.2020 soll auf Anregung von Landrat Wölfle ein gemeinsames Treffen der beiden Kreistage stattfinden. Ort und Ablauf sind noch offen.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
19.6	<p>Bekanntgabe von Beschlüssen aus Vorberatungen; Nennung des Abstimmungsergebnisses bei den Empfehlungsbeschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Özdemir bittet um die Nennung der Abstimmungsergebnisse bei den Empfehlungsbeschlüssen aus den Vorberatungen. Dies könnte die Beratung im Kreistag erleichtern und ggf. auch beschleunigen.</p> <p>Eine nochmalige Prüfung, ob und ggf. in wieweit dies zulässig ist, wird zugesagt.</p>